

Verwaltungsgemeinschaft Flensburg / Glücksburg Was bedeutet das für Glücksburg?

Grundsätzliches

Einleitend ist grundsätzlich zu sagen, dass die „Stadt Glücksburg“ auch künftig als politisch selbständige Gemeinde bestehen bleibt. Sie wird jedoch für die Erledigung ihrer Aufgaben künftig kein eigenes Personal mehr haben und die Durchführung der Verwaltungsaufgaben der Stadt Flensburg übertragen. Die Wahl der Stadtvertretung und der Fachausschüsse mit ihren Entscheidungskompetenzen bleibt uneingeschränkt bestehen, der Bürgerservice in der Verwaltungsstelle Glücksburg wird keine oder kaum spürbare Einschränkungen erfahren. Auch das Satzungsrecht bleibt erhalten (z.B. die Gebühren-, Benutzungs-, Wasser- und Abwasser-, Straßenreinigungs-, Hundesteuer-, Kurabgabe- und Fremdenverkehrsabgabe-Satzungen).

Welche personellen Veränderungen werden vorgenommen?

- Alle rd. 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung und ihrer Außenstellen in Glücksburg werden durch Überleitung bzw. Versetzung Mitarbeiter der Stadt Flensburg
- Von diesen 50 Mitarbeitern wechseln aber nur sieben auch ihren Arbeitsplatz, alle Übrigen bleiben auf ihren Arbeitsplätzen in Glücksburg und üben ihre Tätigkeit wie bisher aus

Welche Aufgabenbereiche gehen nach Flensburg?

- Im Wesentlichen gehen die sog. Aufgaben des „backoffice“ nach Flensburg, d.h. zentrale Aufgabenbereiche, die den Bürger oder Besucher weniger berühren wie die Kämmererei (Haushaltsaufstellung und -überwachung), das Steueramt, die Personal- und Gehaltssachbearbeitung und Ordnungswidrigkeitsverfahren (mit Ausnahme des Verkehrsüberwachers)
- Außerdem das Standesamtswesen (mit Ausnahme der Eheschließungen im Schloss). Der Standesamtsbezirk Glücksburg wurde zum 31.12.2007 aufgelöst und der Standesamtsbezirk Flensburg auf den Bereich Glücksburg ausgeweitet
- Nicht zur Stadt Flensburg gehen, aber dennoch nicht in Glücksburg erledigt werden künftig die Veranlagungen und Abrechnungen der Wasser- und Abwassergebühren. Zwischen dem Städtischen Wasserwerk Glücksburg und dem Wasserverband Nordangeln in Steinbergkirche wurde ein Dienstleistungsvertrag geschlossen, nach dem ab 01.01.08 die Abrechnungen über Wasser- und Abwassergebühren in Glücksburg nicht mehr von der Stadt Glücksburg (bisher von einer Mitarbeiterin im Steueramt), sondern vom Wasserverband Nordangeln durchgeführt werden. Die jährlichen und auch unterjährige Bescheide z.B. Eigentümerwechsel erhalten Sie also künftig nicht mehr von der Stadt Glücksburg, sondern vom Wasserverband Nordangeln.

Welche Aufgabenbereiche bleiben in Glücksburg?

- Ein Bürgerbüro mit Einwohnermeldeamt, dessen Aufgabenbereich um alle sozialen Belange, Angelegenheiten der Kinder, Jugendlichen und Senioren sowie um Ordnungsangelegenheiten (Gewerbe, Märkte, Verkehrsangelegenheiten pp.) erweitert wurde
- Alle touristischen Belange einschließlich der Meldescheinabwicklung wie bisher
- Das Bauamt mit dem bisherigen Aufgabenumfang, zusätzlich mit Miet- und Pachtangelegenheiten
- Unverändert bleiben in Glücksburg alle Angelegenheiten der Jugendpflege, des Feuerlöschwesens und des Katastrophenschutzes, der Schule sowie des städtischen Bauhofs und des Wasserwerks

Ändern sich Öffnungszeiten, Telefonnummern und Postanschrift?

- Die Öffnungszeiten des Glücksburger Rathauses bleiben unverändert bestehen, d.h. Montag – Donnerstag von 08 – 13.00 Uhr, Freitag von 08 – 12.00 Uhr und Montagnachmittag von 14 – 18.00 Uhr. Da die überwiegenden Angelegenheiten insbesondere des Bürgerbüros aber auch im Flensburger Rathaus erledigt werden können, steht dort zusätzlich der Donnerstagnachmittag bis 19.00 Uhr zur Verfügung
- Die Telefonnummer der Glücksburger Rathauszentrale bleibt unverändert die 04631 – 45 0. Bei Anwahl dieser Telefonnummer kann mit allen Mitarbeitern verbunden werden, einerlei ob sie im Glücksburger oder im Flensburger Rathaus tätig sind. Geprüft wird zurzeit noch die Einbeziehung der Schulen am Kegelberg und des städtischen Bauhofs in das interne Telefonnetz
- Die Postanschrift bleibt ebenfalls weiterhin die Rathausstr. 2 in 24960 Glücksburg (Ostsee). Sollte die Zuständigkeit für die Bearbeitung dann im Flensburger Rathaus liegen, wird Ihre Post durch einen täglichen Kurierdienst weiter geleitet. Briefe, die Sie aus dem Rathaus der Stadt Glücksburg oder der Stadt Flensburg erhalten, verweisen dann auf das zuständige Dienstgebäude und Zimmer, die oder den Sachbearbeiter und dessen Durchwahl-Telefonnummer, so dass Sie die Mitarbeiter künftig gezielt anschreiben, anrufen oder aufsuchen können.